

Merckblatt



Sicherstellung eines schadstoffarmen Betriebes von Öl- und Gasfeuerungen von 350 kW bis 1 MW.

Kontakt:
Roman Fendt
Leiter Luftemissionen
Telefon: 052 632 75 30
roman.fendt@ktsh.ch

Weisung

Feuerungskontrolle von Öl- und Gasfeuerungen von 350 kW bis 1 MW Feuerungswärmeleistung im Kanton Schaffhausen *

* Diese Weisung ist nur zusammen mit der Weisung „Feuerungskontrolle von Öl- und Gasfeuerungen ab 350 kW sowie Holzfeuerungen ab 70 kW Feuerungswärmeleistung im Kanton Schaffhausen“ anwendbar.

Allgemeine Bestimmungen

Diese Weisung enthält vereinfachte Messbestimmungen für die Feuerungskontrolle von Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1 MW. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der „Weisung zur Feuerungskontrolle von Öl- und Gasfeuerungen ab 350 kW sowie Holzfeuerungen ab 70 kW Feuerungswärmeleistungen im Kanton Schaffhausen“.

Die Messungen dürfen nur von Fachpersonen durchgeführt werden, die über eine ausreichende Erfahrung in der Messung von Feuerungsanlagen über 350 kW verfügen und regelmässig Messungen durchführen. Nur so kann ein hoher Qualitätsstandard gewährleistet werden. Die Überprüfung erfolgt durch das Interkantonale Labor.

Abnahmemessungen und periodische Kontrollen

Die Messungen erfolgen ausschliesslich durch ausgewiesene Personen von Fachstellen der Feuerungskontrolle (zusätzlich zu Messfirmen gemäss oben genannter Weisung).

Folgende Anforderungen müssen die Messgeräte für die Abgasanalyse erfüllen:

- Zulassung durch das Eidgenössische Amt für Messwesen (EAM)
- Möglichkeit einer Mittelwertmessung
- NO und NO₂ Messzellen

Wartung der Geräte:

- Regelmässige Kontrolle der Sensoren mit Eichgas
- Eichgasprüfung für die Sensorenkontrolle: CO, NO

Messung:

- Emissionsmessung bei stationären Anlagen , BAFU 2013